

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0392/1

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 02.02.2012

Beratungsfolge

Rat	06.03.2012	TOP: 7.2	öffentlich
------------	-------------------	-----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Teil 2 - Brünings Kamp -;
Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) wird die **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Teil 2 – Brünings Kamp** - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 19. Juli 2011 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Teil 2 – Brünings Kamp – aufzustellen. Der Entwurf der 3. Änderung wurde mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt¹. Gegenstand der Änderung ist eine Überarbeitung der Zuordnungsfestsetzung nach § 9 (1a) BauGB.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren sind zwischenzeitlich durchgeführt worden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden, d. h. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB ist abgesehen worden; § 4c BauGB – das sog. Monitoring - ist nicht anzuwenden (§ 13 (2) und (3) BauGB).

Stellungnahmen, die die Planung berühren, sind nicht abgegeben worden.

Zum Abschluss des Verfahrens ist der Satzungsbeschluss erforderlich.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 7.2 der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt am 19. Juli 2011 (Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0392)

Hinweis:

Für Beschlüsse, die im Ergebnis zur einer Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen, gilt: Wird der Entwurf des Bebauungsplans nach den Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a (3) BauGB).

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Bebauungsplan (*)

Anlage 03 – Begründung (*)

Anlage 04 - Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Anlage 01 der Begründung) (*)

Anlage 05 – Pflege- und Entwicklungsplan Wassergewinnungsgebiet Düstermühle
(Anlage 02 der Begründung) (*)

Anlage 06 - Karte 1: Bewertung des Ausgangszustands des Untersuchungsraums
(Anlage 03 der Begründung) (*)

Anlage 07 - Karte 2: Bewertung des Untersuchungsraums gem. den Festsetzungen des Bebauungsplans (Anlage 04 der Begründung) (*)

Anlage 08 - Karte 3: Abgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich im Bereich des Wassergewinnungsgebiets Düstermühle – Ausgangszustand
(Anlage 05 der Begründung) (*)

Anlage 09 - Karte 4: Abgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich im Bereich des Wassergewinnungsgebiets Düstermühle – Planzustand
(Anlage 06 der Begründung) (*)

(*) Die Anlagen 2 bis 9 können im Ratsinformationssystem eingesehen werden bzw. liegen im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.